

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-104/2026

- öffentlich -

Datum: 17.04.2026

Aktenzeichen	B-Plan Nr. 22 „Kroheckensand“ 2. Änderung
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Jessica Pretsch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.04.2026	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.05.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Harbach
Bebauungsplan Nr. 22 „Kroheckensand“ 2. Änderung
hier: Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger Herrn Fabian Schück**

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag vom 14.04.2026 zwischen der Stadt Grünberg und dem Vorhabenträger Herrn Fabian Schück wird in der beiliegenden Form (Seite 1 – 3) zugestimmt.

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss des Vertrages keine Kosten

Begründung:

An die Stadt Grünberg ist der Eigentümer des Flurstücks 379/1, Flur 1, Gemarkung Harbach herangetreten, um auf diesem Grundstück ein Wohngebäude zu errichten. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, bedarf es der Änderung des für diesen Bereich maßgeblichen Bebauungsplan Nr. 22 „Kroheckensand“ (rechtskräftig seit 24.05.1980), der die Fläche dieses Grundstückes als Grünfläche (Verkehrsgrün) ausweist. Mit der Änderung kann durch die Mobilisierung der bisher baulich ungenutzten Fläche zu Wohnzwecken ein Beitrag zur Schaffung von Wohnraum innerhalb der bebauten Ortslage geleistet werden. Das Vorhaben dient insofern als Maßnahme der Innenentwicklung. Die Änderung des Bebauungsplanes ist daher aus städtebaulichen Gründen nachvollziehbar.

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans werden vollumfänglich durch den Vorhabenträger Herrn Fabian Schück übernommen.

Der Satzungsbeschluss steht ebenfalls als Tagesordnungspunkt unmittelbar bevor. Um diesen beschließen zu können, ist die Zustimmung zu diesem Städtebaulichen Vertrag zwingend erforderlich.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss des Vertrages keine Kosten.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg.

Anlage(n):

- 1 Städtebaulicher Vertrag Schück
- 2 Geltungsbereich BV Schück

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Jessica Pretsch